

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1148

Ministerium für Bildung
und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 31. August 2010

Minister

11. Sitzung des Bildungsausschusses am 24. Juni 2010

**hier: TOP 4 - Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein
(Kulturwirtschaftsbericht)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung hatte der Ausschuss die Beratung des Kulturwirtschaftsberichts (Drs. 17/434) zunächst zurückgestellt bis zum Vorliegen der Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen (Umdrucke 17/1050, 17/1051 und 17/1052), zu denen ich hiermit wie folgt Stellung nehme:

Vorbemerkung:

Da es bei dem Thema Kulturwirtschaft vorrangig um Unternehmen geht, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion und Verteilung von kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen, erfolgt die Beantwortung einiger Fragen in Abstimmung mit dem MWV. Der Übersichtlichkeit halber wurden Fragen, die sich inhaltlich überschneiden, für die Beantwortung zusammengefasst.

Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 57 01
Telefax (04 31) 9 88 - 58 14
e-mail: Pressestelle@mbk.landsh.de
Internet: www.mbk.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

Frage 1 SSW

Präambel

S. 3: „Immer mehr setzt sich in der politischen Fachdiskussion die Überzeugung durch, dass noch geeignetere Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die Potenziale der Kulturwirtschaft umfassend nutzen zu können.“

- *Um welche Rahmenbedingungen geht es hierbei?*
- *Welche Pläne hat die Landesregierung, hier aktiv zu werden?*

Frage 5 B90/DIE GRÜNEN

Welche Visionen hat die Landesregierung, um die Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft vor Ort zu verbessern?

Antwort:

Die in der Präambel angesprochenen Rahmenbedingungen beziehen sich insbesondere auf übergeordnete Fragen, die in erster Linie auf Bundesebene anzugehen sind.

Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz hat sich in den vergangenen Jahren auf eine bundesweite Definition und Abgrenzung der Begriffe Kultur- und Kreativwirtschaft auf Basis der amtlichen Statistiken geeinigt. Darüber hinaus haben sieben Länder - darunter Schleswig-Holstein - die Initiative zur Erstellung eines „Leitfadens zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kultur- und Kreativwirtschaft“ ergriffen. Damit ist es gelungen, erstmals die Basis für eine einheitliche Darstellung der Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft zu schaffen. Der Leitfaden steht allen Regionen und Städten zur Verfügung. Das Grundmodell ist auch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übernommen und zur Ausgangsbasis seiner Studien gemacht worden. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung im Dezember 2009 ihre Auffassung dargestellt, dass Fördermaßnahmen des Bundes wie auch der Länder nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat daher die Bundesregierung gebeten, den Dialog für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie fortzusetzen. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass es zu einem angemessenen Interessensausgleich zwischen dem Schutz geistigen Eigentums auf der einen Seite und der schnellen und breiten Verwertung und Weiterverwendung von kreativen

Leistungen in der Wissens- und Informationsgesellschaft auf der anderen Seite kommt. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft haben dazu das Bundeswirtschaftsministerium und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft gegründet. Damit erhalten gewerblich und Freiberufliche tätige Künstler und Kulturschaffende eine eigene Plattform auf Bundesebene, mit deren Hilfe sie sich informieren und vernetzen können (www.kultur-kreativ-wirtschaft.de).

Die Arbeit des Kompetenzzentrums wird durch Regionalbüros vor Ort verankert. Am 01.02.2010 hat das Regionalbüro Nord, zuständig für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, seine Arbeit aufgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Kontaktstelle haben die Aufgabe, kulturwirtschaftlich tätige Künstler und Kulturschaffende konkret und individuell durch Orientierungsberatungen, Sprechstage und die regionale Vernetzung der Akteure zu unterstützen. Die Initiative der Bundesregierung und die Arbeit des Regionalbüros Nord wurde am 7. Mai 2010 in Hamburg der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Regionalbüro Nord bietet regelmäßig Sprechstunden in Kiel, Lübeck und Rendsburg an und gibt einen regelmäßigen Newsletter für die Nordregion heraus.

Das Regionalbüro Nord arbeitet eng und vertrauensvoll mit den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der schleswig-holsteinischen Landesregierung zusammen. Derzeit finden Überlegungen statt, mit regionalen Veranstaltungen die Arbeit des Regionalbüros stärker bekannt zu machen und über vorhandene Fördermöglichkeiten zu informieren.

Das MBK fördert derzeit aus dem ZPW-Programm Netzwerke Kultur und Wirtschaft das Projekt Dialog KulturWirtschaft am Nordkolleg Rendsburg, das Qualifizierung, Beratung und Vernetzung zwischen in der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen und daran Interessierten anbietet (siehe hierzu auch die Antwort auf die Frage 7 des SSW nach den bisher geförderten Projekten aus dem Programm Netzwerke Kultur und Wirtschaft).

SSW Frage 2

S. 3: „Die Ergebnisse waren überraschend, denn mit 3 Mrd. Euro Umsatz und 28.000 Beschäftigten wurde für diesen Wirtschaftsbereich eine bislang nicht bekannte Bedeutung offenbar.“

- *Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Einsicht für ihre Kulturpolitik?*
- *Welche vergleichenden Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Kulturwirtschaftsbericht von 2004 und dem von 2010?*

Antwort:

Das oben angeführte Zitat bezieht sich auf den ersten Kulturwirtschaftsbericht 2004 (siehe Präambel S. 3). Auf die Ergebnisse des Berichts von 2004 hat das MBK bereits reagiert, indem es eine fachliche Zuständigkeit in der Kulturabteilung geschaffen hat, die in Abstimmung mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des MWV und mit der Bundesinitiative zusammenarbeitet. Eine weitere Konsequenz war die Einrichtung des ZPW-Programms Netzwerke Kultur und Wirtschaft. Aus diesem Programm wird u.a. das Projekt Dialog KulturWirtschaft am Nordkolleg Rendsburg gefördert, das in Partnerschaft mit dem Unternehmensverband Nord und dem Landeskulturverband Qualifizierung, Beratung und Vernetzung zwischen in der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen und daran Interessierten anbietet.

Vergleichende Schlüsse zum Kulturwirtschaftsbericht 2004 sind nicht möglich, da der Bericht 2010 auf einer anderen Datengrundlage basiert. Für den Bericht 2010 wurde eine bundesweit vereinheitlichte Begriffsdefinition und Datengrundlage verwendet, die vom Büro für Kulturwirtschaftsforschung in Köln entwickelt wurde. Demzufolge ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Ländern und dem Bund möglich, nicht aber mit dem ersten SH Kulturwirtschaftsbericht 2004 (siehe hierzu auch die Präambel auf Seite 4 und 5 des Kulturwirtschaftsberichts 2010).

SSW Frage 3

Datenquellen

S. 9: „Da sie jedoch eine so genannte Abschneidegrenze bei der Erfassung der Kleinstunternehmen aufweist - erfasst sind nur Unternehmen und Selbständige mit einem Jahresumsatz von mehr 17.500 Euro - werden nicht unerhebliche Teilgruppen

von Kleinstunternehmen und Kleinst-Selbständigen aus der statistischen Erfassung ausgeblendet.“

Herausforderungen der Förderpolitik

S. 24: „Ca. 94 Prozent der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland sind Kleinstunternehmen. Der Bereich ist geprägt von einer Zunahme der Freiberuflicher und Mikrounternehmen.“

• Auf einen wie großen Anteil der schleswig-holsteinischen Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft bezieht sich der Bericht, wenn die Kleinstunternehmen nicht erfasst werden?

Antwort:

Erkenntnisse, bei wie viel Prozent der Kleinstunternehmen die Abschneidegrenze greift, liegen nicht vor. Wie im Kulturwirtschaftsbericht dargestellt, wurden im Forschungsgutachten des Bundes die kulturwirtschaftlichen Unternehmenstypen einer genaueren Betrachtung unterzogen mit der Unterteilung in Großunternehmen, klein- und mittelständische Unternehmen und Kleinstunternehmen bzw. freiberuflich Tätigen. Diese Binnensegmentierung ist bisher nicht regionalisiert worden, so dass für Schleswig-Holstein entsprechende Daten nicht mitgeteilt werden können.

Fragen der Fraktionen zu Fördermöglichkeiten

SSW Frage 4

S. 25: „Insbesondere im Bereich der Kleinstunternehmen sind Förderdefizite erkennbar. Erfahrungen zeigen, dass Kleinstunternehmen und Freiberufler von individueller, persönlicher Förderung profitieren können.“

• Welche Fördermaßnahmen plant die Landesregierung, um die bestehenden Defizite zu verbessern?

• Welche Vorschläge der Landesregierung gibt es, die bestehenden Förderprogramme neben technologischen Innovationen auch auf kreative Innovationen auszuweiten?

SSW Frage 5

Förderinstrumente in Schleswig-Holstein

S. 25: Die oben mitgeteilten Zahlen für Schleswig-Holstein belegen, dass im Lande ein begrenztes Potenzial im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft besteht. Dies

gilt es stärker zu entwickeln. Auf der Nutzbarmachung und verbesserten Kommunikation bestehender Förderoptionen wird dabei das Hauptaugenmerk liegen.“

- *Wie möchte die Landesregierung dies erreichen, wenn die bestehenden Förderprogramme häufig gar nicht für die Kultur- und Kreativwirtschaft geöffnet sind?*
- *Welche Förderprogramme könnten hier aufgeweitet werden? Welche Konsequenzen hätte dies für die bisherigen Förderempfänger?*

SSW Frage 6

S. 27: Angesichts der vielfältigen Instrumente und Programme der betrieblichen Förderung, der Existenzgründung und der dargestellten Ansätze im ZPW erscheinen der Landesregierung zusätzliche spezielle Förderprogramme für Unternehmen und Kulturwirtschaft derzeit nicht notwendig.“

- *Welche Planungen gibt es für eine verbesserte Unterstützung der Kleinstunternehmen und Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft?*

B90/DIE GRÜNEN Frage 5

In wie weit wird angedacht, die Wirtschaftsförderprogramme auf die Kultur- und Kreativwirtschaft anzupassen bzw. zu öffnen?

SPD Frage 1

Der Bericht stellt fest, dass ca. 94% der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland Kleinstunternehmen sind und dass in diesem Bereich Förderdefizite erkennbar sind (Seite 24/25). Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung diesen Förderdefiziten zu begegnen?

SPD Frage 3

Welche Formen der Beratung für Klein- und Kleinstbetriebe im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft existieren bisher? Welche zusätzlichen Beratungsangebote beabsichtigt die Landesregierung zu schaffen?

Antwort:

Wie im Kulturwirtschaftsbericht dargestellt, wurde im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz von allen Ländervertretern festgestellt, dass es angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte und der generellen Verschlinkung der Förderinstrumente keine Absicht zur Schaffung neuer sektorspezifisch zugeschnittener Förderinstrumente gibt. Die Ländervertreter waren sich einig, dass vielmehr bestehende Förderprogramme stärker auch an das Klientel der Kultur- und Kreativwirtschaft

schaft vermittelt werden sollen bzw. in den Ländern, in denen es noch nicht geschehen ist, Förderprogramme auch für die Unternehmen und für Selbständige der Kulturwirtschaft geöffnet werden sollen.

Wie ebenfalls im Kulturwirtschaftsbericht dargestellt ist, stehen in Schleswig-Holstein die Finanzierungsangebote der landesnahen Förderinstitute Investitionsbank (IB), Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) grundsätzlich allen Branchen offen. Sie sind bereits für gewerbliche Unternehmen der Kulturwirtschaft bzw. für Freiberufler geöffnet. Des Weiteren ist es keine Voraussetzung, dass die Kreditnehmer technologieorientiert oder innovativ sind.

In Schleswig-Holstein gibt es keine speziellen Finanzierungsprogramme für Kleinunternehmen. Die IB-Programme Starthilfe (für Existenzgründer, bis 150 T€) und KMUdirekt (für bestehende Unternehmen, 25 bis 100 T€) sind jedoch für kleinere Finanzierungsabschnitte konzipiert, bei denen auf eine Mitfinanzierung der Hausbank verzichtet wird (Hausbankfunktion der IB). Diese stehen den Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberuflern ebenfalls offen.

Auch die Bürgschaften der Bürgschaftsbank ermöglichen sehr kleinteilige Finanzierungsabschnitte. Ein Drittel des Bewilligungsvolumens liegt unter 100 T€.

Ferner wurden 2009 und 2010 neue niedrighschwellige Beteiligungsprogramme der MBG aufgelegt. Sie richten sich an bestehende Handwerksunternehmen (Kapital für Handwerk) bzw. Unternehmen des Handels und Gewerbes (Kapital für Handel und Gewerbe). Mit Beteiligungen von 25 bis 100 T€ wird die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis dieser kleinen Unternehmen gestärkt und das Hausbankrating verbessert.

Auch diese Programme decken einen breiten Verwendungszweck ab und können grundsätzlich auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft eingesetzt werden.

In Schleswig-Holstein wurde der Bedarf für kleinere Finanzierungsabschnitte, der von den Banken angesichts hoher Transaktionskosten und Risiken restriktiv behandelt wird, schon früh erkannt und für Existenzgründer (Starthilfe SH) und bestehende Unternehmen (IB.KMUdirekt) Angebote geschaffen.

Der vom Bund initiierte Mikrofinanzfonds wurde schon seit der Gründung 2007 kritisch hinterfragt. Der tatsächliche Erfolg des Mikrofinanzfonds hielt sich in Grenzen. Das Bundesarbeitsministerium hat 2009 im Rahmen einer Evaluierung und Fortsetzung des Mikrofinanzfonds eine neue europaweite Ausschreibung getätigt. Dabei wurde allerdings an den Strukturen des bisherigen Mikrofinanzfonds festgehalten.

Die Landesförderinstitute haben dieses zum Anlass genommen, mit tatkräftiger Unterstützung des Wirtschaftsministeriums dem Bundesarbeitsministerium konkrete Verbesserungen bei der Umsetzung des Programms vorzuschlagen. Von Bundesseite wurden diese Vorschläge allerdings nicht aufgegriffen.

Falls auf einer verbesserten Basis und unter Beteiligung der Landesförderinstitute ein praktikables Programm erreicht werden sollte, würde Schleswig-Holstein seine bestehenden Programme daran anpassen (und ggf. auch für Kleinstbeträge nach unten anpassen), um dann auch die Risikoentlastung durch EU und Bund mit einbeziehen zu können und insoweit Landesmittel zu substituieren.

Gleichwohl befindet sich das MWV auf Arbeitsebene im intensiven Dialog mit der IB, um ggf. als weitere Variante im Rahmen der Starthilfe ein auf ‚Kleinkredite‘ ausgeweitetes Angebot unterbreiten zu können.

Ein wichtiger Punkt ist die Information über bestehende Förderangebote. Neben den bestehenden Informationsangeboten, z.B. durch die Beratungsangebote bei der Investitionsbank, wird durch das Regionalbüro Nord und durch das Projekt „Dialog KulturWirtschaft“ das Klientel der Kultur- und Kreativwirtschaft gezielter über bestehende Angebote informiert.

SSW Frage 7

S. 27: „Im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft, in dem die wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermittel des Landes für die Programmjahre 2007-2013 gebündelt werden, wurde 2007 in Schleswig-Holstein die Möglichkeit geschaffen, Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft zu fördern.“

• Welche Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft wurden im Rahmen des ZPW seit 2007 mit welchen wirtschaftlichen Konsequenzen seit 2007 gefördert?

Antwort:

Es wurden bislang folgende Projekte aus dem Programm Netzwerke Kultur und Wirtschaft gefördert:

1. *Marketingkonzept für die Nord Art* (Projektträger: KiC - Kunst in der CarlshüttengGmbH)

Die NordArt in Büdelsdorf ist die größte Ausstellung für zeitgenössische Kunst in Nordeuropa (gesamte Ausstellungsfläche innen und außen: 80.000 m²). Mit einer

Anschubfinanzierung von drei Jahren für ein nachhaltiges NordArt-Marketingkonzept werden kulturtouristische Belegungseffekte für die Region Mitte erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass nach Ablauf der Anschubfinanzierung durch eine entsprechende Erhöhung der Eigenwirtschaftsquote weitere Marketingmaßnahmen durch die NordArt selbst finanziert werden können.

2. *Dialog KulturWirtschaft* (Projektträger: Nordkolleg Rendsburg GmbH)

Um den kulturellen und kulturwirtschaftlichen Sektor in Schleswig-Holstein und in Norddeutschland langfristig zu sichern, zu festigen und perspektivisch auszubauen, soll am Nordkolleg Rendsburg gemeinsam mit der Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord) und dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein ein Kompetenz- und Servicezentrum KulturWirtschaft entstehen. Das Projekt spezialisiert sich auf drei Themenbereich: Weiterbildung und Qualifizierung, Service und Beratung. Folgende Ziele werden angestrebt:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Orientierung im Kulturbereich; Professionalisierung des Kulturbetriebs und dessen Management; Effizienzsteigerung und Erhöhung des Auslastungsgrades
- Schnittstelle zwischen der norddeutschen Wirtschaft, dem Kultursektor und den kulturell bzw. künstlerisch, kulturwirtschaftlich und kulturtouristisch ausbildenden Universitäten und Fachhochschulen
- Management-, Kreativitäts- und Innovationstransfer durch Vernetzung und Austausch zwischen Wirtschaftsunternehmen und Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Künstlern
- Bessere Wahrnehmung künstlerischer, kultureller und kulturwirtschaftlicher Produkte; prosperierender Kulturtourismus; Markenbildung und Markenkommunikation
- Voraussetzungen für einen erfolgreichen „Career Service“ für Absolventen der norddeutschen Hochschulen durch Qualifizierungen für kulturwirtschaftliche Existenzgründer

Es liegen weitere Projektanträge für eine Förderung aus dem Programm Netzwerke Kultur und Wirtschaft vor. Die tatsächlichen wirtschaftlichen Konsequenzen können erst nach dem Ende der Projektlaufzeit beurteilt werden.

SSW Frage 8

Kulturtourismus - Förderung der kulturtouristischen Vermarktung

S. 30: „In den Jahren 2004-2006 wurde Kultur gemäß des Auftrags des Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur (...) an die TASH thematisch vermarktet.“

- *Wie soll die kulturtouristische Vermarktung in Schleswig-Holstein weitergehen, wenn die finanzielle Förderung der TASH durch das Land eingestellt wird?*

Antwort:

Für die institutionelle Förderung der TASH ist im Doppelhaushalt 2011/2012 ein Betrag von insgesamt 3,23 Mio. Euro eingestellt. Dazu kommen Fördermittel für Projekte, die aus dem ZPW bezuschusst werden (Projekt „Kulinarik“, Projekt Vermarktung des UNESCO Weltnaturerbes Wattenmeer, Projekt Radkoordinierung). Weitere Projektanträge befinden sich zurzeit in Bearbeitung, so dass die Kürzung der institutionellen Förderung der TASH durch verstärkte Projektförderung und Einnahmen von Dritten kompensiert werden kann.

Die Finanzierung der Projektstelle „Kultur“ bei der TASH erfolgt aus Mitteln des MBK und ist auch im Doppelhaushalt 2011/2012 weiterhin vorgesehen.

SSW Frage 8

- *Wie soll die Förderung der kulturtouristischen Infrastruktur in Zukunft aussehen?*

Antwort:

Die Förderung der kulturtouristischen Infrastruktur erfolgt derzeit zum Einen mit Mitteln aus dem ZPW 2007-2013 des MWV und zum Anderen mittelbar aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe 2009-2012 des MBK, welches den baulichen Erhalt des kulturellen Erbes und damit auch die kulturtouristische Attraktivität sichert. Informationen oder Entscheidungen über Anschlussprogramme liegen derzeit nicht vor.

B90/DIE GRÜNEN Frage 1

Welche Maßnahmen könnte sich die Landesregierung vorstellen, um die hoch qualifizierten Studentinnen der Kieler Muthesius-Kunsthochschule, Musikhochschule Lübeck, Studentinnen der Literaturwissenschaften, im Medienbereich etc. in Schleswig-Holstein zu halten?

Antwort:

Aus Mitteln der Wissenschaftsabteilung stehen für die Musikhochschule Lübeck und Muthesius Kunsthochschule keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

Aus Mitteln der Kulturabteilung des MBK stehen ebenfalls keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt jedoch mit der Arbeit der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine stärkere Vernetzung der bereits bestehenden Weiterbildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote in den Bereichen Kulturmanagement und Kultur- und Kreativwirtschaft wie dem 2-semesterigen Ergänzungsstudium Kulturmanagement für Studenten der philosophischen Fakultät der CAU, den Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten im Bereich Kulturwirtschaft am Nordkolleg Rendsburg, die durch das ZPW gefördert werden, und mit dem Beratungsangebot des Regionalbüros Nord regionalen Geschäftsstelle der Bundesinitiative Kultur- und Kreativwirtschaft (siehe auch Antwort auf Frage 1 des SSW und Frage 5 von B90/DIE GRÜNEN)

B90/DIE GRÜNEN Frage 2

Gibt es eine Möglichkeit, Zwischennutzungen leer stehender Räume günstig anzubieten?

Antwort:

Ein genereller Bedarf für Zwischennutzungen ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Ermittlung und der Umgang mit einem möglichen Bedarf ist darüber hinaus eine kommunale Aufgabe. Die Muthesius Kunsthochschule verhandelt derzeit mit der Stadt Kiel über die Zwischennutzung der leerstehenden Lessinghalle. Die Muthesius Kunsthochschule kann sich für die leerstehende Lessinghalle in Kiel die Nutzung als Ort von Brückenaktivitäten zwischen Kunsthochschule und Gesellschaft vorstellen, in dem z.B. ein kunstpädagogisches Labor, ein Kindergarten mit künstlerischem Schwerpunkt, Angebote für Schulen, eine Verkaufsgalerie für Arbeiten aus der Kunsthochschule, ein Café, ein Existenzgründerzentrum für die Kreativwirtschaft oder ein Raumlabor untergebracht sind. Die Kunsthochschule geht davon aus, dass die Verhandlungen mit der Stadt über die Zwischennutzung bis Mitte September d.J. abgeschlossen sein werden. Dabei wird angestrebt, dass die Stadt weiterhin die Be-

triebskosten für die Lessinghalle übernimmt. Die Finanzierung der im Lessingbad geplanten Aktivitäten übernimmt die Hochschule gemeinsam mit weiteren Förderern. Problematisch ist aus Sicht des Landes insbes. die Finanzierung, u.a. der laufenden Betriebskosten für das Gebäude.

B90/DIE GRÜNEN Frage 3

Kann sich die Landesregierung vorstellen, Kultur und Wirtschaft durch Sponsorenpartnerschaften, Netzwerktreffen, Weiterbildungen und Tagungen zu unterstützen, in dem sie zum Beispiel eine breite Einführung der Marktplatzmethode (Kontaktbüro, es darf hier kein Geld fließen, sondern nur Leistungsaustausch durch Unternehmen/ Vereinen/ Initiativen) fördert?

Antwort:

Mit der Förderung des Projekts Dialog KulturWirtschaft unterstützt das Land den Aufbau eines Kompetenznetzwerks zwischen Kultur und Wirtschaft. Das Nordkolleg Rendsburg ist als Träger dieses Projekts Partner bei dem ersten Marktplatz Kiel, der am 17. März 2011 stattfinden wird. Die Initiative o-ton und der Landeskulturverband SH bieten bereits seit einigen Jahren in Form von Tagungen und Netzwerktreffen Interessierten aus Kultur und Wirtschaft die Möglichkeit, sich zu vernetzen und weiterzubilden. Derzeit sieht das Land keinerlei Bedarf für weitere Maßnahmen. Wichtig erscheint es vielmehr, dass die entstandenen Initiativen wie das Projekt KulturWirtschaft, die Regionalgeschäftsstelle Nord der Bundesinitiative Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesregierung ihre Arbeit aufeinander abstimmen, sich gegenseitig unterstützen und prüfen, ob und wenn ja welche gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen notwendig und sinnvoll sind (siehe hierzu auch Antwort auf die Frage 1 des SSW und Frage 5 von B90/DIE GRÜNEN).

B90/DIE GRÜNEN Frage 4

Wie könnte eine Unterstützung für Kulturpaten aussehen?

Antwort:

Diese Frage kann ohne nähere Erläuterungen nicht beantwortet werden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es bereits eine Reihe von erfolgreichen Public Private Partnership-Modellen gibt wie beispielsweise das SHMF, die Rekonstruktion des Barockgartens von Schloß Gottorf, das Projekt für neue Musik Chiffren.

B90/DIE GRÜNEN Frage 6

Wie könnte Ihrer Meinung nach eine Unterstützung jeglicher Weiterbildung in Kulturmanagementdisziplinen aussehen?

Antwort:

Das Land sieht derzeit keinen Bedarf für eine Ausweitung der bestehenden Kulturmanagement Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote an der CAU Kiel und der Nordkolleg Rendsburg GmbH.

SPD Frage 2

Der Bericht weist in diesem Zusammenhang auf einen verengten Innovationsbegriff hin, der sich auf Technologieförderung reduziert. Beabsichtigt die Landesregierung, bei einer Neufassung von Förderrichtlinien den Innovationsbegriff auch um künstlerische und kreative Aspekte zu erweitern?

Antwort:

Derzeit bestehen keine Überlegungen zur Neufassung von Förderrichtlinien.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug